

A long-exposure photograph of a starry night sky, showing numerous bright stars as long, curved streaks of light in shades of teal and blue, creating a spiral pattern. The bottom edge of the image shows the dark silhouette of trees.

CENIT AG

Einladung zur ordentlichen
Hauptversammlung 2018

30
JAHRE
1988-2018
cenit

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre ein zur ordentlichen
Hauptversammlung

am Freitag, den 18. Mai 2018, um 10 Uhr,
in der Filderhalle Leinfelden,
Bahnhofstraße 61, 70771 Leinfelden-Echterdingen.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichtes sowie des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 mit dem Bericht des Aufsichtsrats der CENIT Aktiengesellschaft sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB für das Geschäftsjahr 2017**

Die vorstehend bezeichneten Dokumente sind ab dem Tag der Einberufung dieser Hauptversammlung unter www.cenit.com/Hauptversammlung zugänglich und liegen in den Geschäftsräumen der CENIT Aktiengesellschaft zur Einsichtnahme aus.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend §§ 172, 173 des Aktiengesetzes am 29. März 2018 gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt. Somit entfällt eine entsprechende Beschlussfassung durch die Hauptversammlung.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von € 10.741.476,79 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,00 je 8.367.758 dividendenberechtigter Stückaktien	€ 8.367.758,00
Vortrag auf neue Rechnung	€ 2.373.718,79

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018 zu wählen.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung am 18. Mai 2018, so dass Neuwahlen notwendig sind.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Aktiengesetz, § 5 Drittelbeteiligungsgesetz sowie § 10 Abs. 1 der Satzung aus drei Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, von denen zwei von der Hauptversammlung zu wählen sind und eines nach § 5 Drittelbeteiligungsgesetz.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor,

- a) Herrn Prof. Dr. Oliver Riedel, Universitätsprofessor, wohnhaft in Pfaffenhofen a.d. Ilm,
- b) Herrn Stephan Gier, selbstständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Stuttgart

zu Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zu wählen, und zwar gemäss § 10 Absatz 2 Satz 1 der Satzung mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Entsprechend Ziffer 5.4.3 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat im Wege der Einzelwahl durchzuführen.

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird darauf hingewiesen, dass Herr Prof. Dr. Oliver Riedel im Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden soll.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen zwischen den unter lit. a) und b) vorgeschlagenen Kandidaten und der CENIT Aktiengesellschaft, ihren Organen oder einem wesentlich an der CENIT Aktiengesellschaft beteiligten Aktionär folgende persönliche oder

geschäftliche Beziehungen im Sinne von Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Herr Prof. Dr. Oliver Riedel hält 80 Aktien an der CENIT Aktiengesellschaft. Im Übrigen gibt es nach Einschätzung des Aufsichtsrats keine weiteren persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen der beiden Kandidaten im Sinne von Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die unter lit. a) und b) zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten sind zum Zeitpunkt der Hauptversammlung Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- a) Aufsichtsrat der PROSTEP AG
- b) keine weiteren Mandate

Der Aufsichtsrat hat sich bei den vorgeschlagenen Kandidaten vergewissert, dass sie den für das Amt zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.

Lebensläufe der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten sind nachfolgend abgedruckt und können auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.cenit.com/Hauptversammlung eingesehen und heruntergeladen werden.

Anlage zu TOP 6 der Tagesordnung Lebensläufe der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten

Lebenslauf Prof. Dr. Oliver Riedel

Geburtsdatum:	08. Mai 1965
Ausbildung:	Studium der Technischen Kybernetik an der TU Stuttgart, Promovierung an der Fakultät der Konstruktions- und Fertigungstechnik
Berufliche Tätigkeit:	seit über 20 Jahren Leitung von zahlreichen Projekten für internationale Großunternehmen der Automobilindustrie und in der Energiewirtschaft zur Einführung virtueller Methoden; Verantwortlicher für die Prozessintegration und das Informations-Management im Produktprozess bei der AUDI AG
ab 2010	Leiter Informationstechnologie und Prozessintegration Produktprozess im VW Konzern
ab 2012	bei der AUDI AG verantwortlich für die Steuerung der Planungsprozesse und Koordination produktrelevanter IT

seit 2016 Leiter des Instituts für Steuerungstechnik der Werkzeugmaschinen und Fertigungseinrichtungen (ISW) an der Universität Stuttgart, Inhaber des Lehrstuhls Produktionstechnische Informationstechnologien und Mitglied im Direktorium des Fraunhofer Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation

Lebenslauf Stephan Gier

Geburtsdatum: 16. Mai 1963

Ausbildung:
1985 – 1988 Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität des Saarlandes mit Schwerpunkt: Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung,
Abschluss: Diplom-Kaufmann
1992 Steuerberaterexamen
1994 Wirtschaftsprüferexamen

Berufliche Tätigkeit: Beratung von internationalen, kapitalmarktorientierten Unternehmen und deutschem Mittelstand mit Auslandsbezug in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Umstellung des Rechnungswesen auf US GAAP und IFRS, Begleitung von Börsengängen und Unternehmenstransaktionen, Aufbau einer Compliance Organisation, Coaching

1988 Einstieg bei Ernst & Whinney GmbH (Vorgänger der EY) in Frankfurt a.M als Prüfungsassistent

1991 Wechsel zur neuen Niederlassung der Ernst & Young GmbH in Stuttgart

1994 – 1995 Auslandsaufenthalt bei Ernst & Young in Chicago

2000 Bestellung zum Partner bei Ernst & Young

2001 Übernahme einer Compliance-Funktion für EY Deutschland, ab 2004 auch für GSA

2013 eigene Praxis als selbständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter nachstehender Adresse mittels eines von ihrer Depotbank in Textform erstellten besonderen Nachweises ihres Anteilsbesitzes anmelden, wobei der Nachweis in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein muss:

CENIT Aktiengesellschaft
c/o HV-Management GmbH
Pirnaer Straße 8
68309 Mannheim
Telefax: +49 (0) 621 718592-40
E-Mail: anmeldestelle@hv-management.de

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 27. April 2018, 0.00 Uhr, beziehen und der Gesellschaft spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also bis 11. Mai 2018, 24.00 Uhr, unter vorgenannter Adresse zugehen. Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Aktionäre, die bei ihrem depotführenden Institut rechtzeitig eine Eintrittskarte angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes wird in diesem Fall durch die Depotbank erbracht. Der Erhalt einer Eintrittskarte ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts, sondern dient lediglich der leichteren organisatorischen Abwicklung.

Aktionäre können ungeachtet der Anmeldung zur Hauptversammlung über ihre Aktien auch nach der Anmeldung weiterhin frei verfügen. Die Aktien sind nicht gesperrt. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Aktienbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts keine Bedeutung. Wer zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzt und erst danach erwirbt, ist nicht teilnahme- oder stimmberechtigt.

Stimmrecht / Stimmrechtsvertreter

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. eine Aktionärsvereinigung, ein Kreditinstitut oder einen sonstigen Dritten ausüben lassen. Die CENIT Aktiengesellschaft bietet ihren Aktionären auch an, einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Dieser ist weisungsgebunden, muss also zwingend entsprechend ihrer erteilten Weisung abstimmen.

Wird weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch eine diesen nach § 135 AktG oder § 135 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt, ist die Vollmacht gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen. Der Widerruf einer Vollmacht und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG

ebenfalls der Textform (§ 126b BGB). Aktionäre, die einen Dritten bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, das auf der Rückseite der Eintrittskarte abgedruckt ist. Das Vollmachtsformular wird den Aktionären auch jederzeit auf schriftliches Verlangen zugesandt.

Soll ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 AktG oder § 135 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt werden, enthält die Satzung keine besondere Regelung, so dass die gesetzlichen Regelungen gelten. Möglicherweise verlangen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen eine besondere Form der Vollmacht, weil sie die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigten über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse erfolgen:

CENIT Aktiengesellschaft
c/o HV-Management GmbH
Pirnaer Straße 8
68309 Mannheim
Telefax: +49 (0) 621 718592-40
E-Mail: vollmacht@hv-management.de

Soll der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen Sie zwingend Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Ohne Erteilung entsprechender Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Der Stimmrechtsvertreter muss nach Maßgabe der ihm erteilten Weisungen abstimmen. Der Stimmrechtsvertreter wird ausschließlich das Stimmrecht im Rahmen der bekannt gemachten Tagesordnung ausüben und keine weitergehende Rechte wie Frage- oder Antragsrechte wahrnehmen.

Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, können Sie dies am einfachsten unter Verwendung der kombinierten Eintritts- und Stimmkarte tun. Dort finden Sie nähere Einzelheiten.

Die Vollmachten mit den Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung müssen bis spätestens 17. Mai 2018, 18.00 Uhr, bei der Gesellschaft unter der nachstehenden Adresse eingegangen sein, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden.

Senden Sie die Vollmachten und Weisungen bitte an:

CENIT Aktiengesellschaft
c/o HV-Management GmbH
Pirnaer Straße 8
68309 Mannheim
Telefax: +49 (0) 621 718592-40
E-Mail: vollmacht@hv-management.de

Von den an der Hauptversammlung teilnehmenden Aktionären kann der Stimmrechtsvertreter auch noch auf der Hauptversammlung bevollmächtigt werden.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Rechte der Aktionäre

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5% des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 500.000,00 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Die Aktionäre haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten (§ 122 Abs. 2 AktG i. V. m. § 122 Abs. 1 Satz 3 und Satz 4, § 121 Abs. 7 AktG). Das Verlangen ist an den Vorstand zu richten und muss der Gesellschaft schriftlich (§ 126 BGB) mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also bis spätestens zum Ablauf des 17. April 2018, 24.00 Uhr MEZ, unter folgender Adresse zugehen:

CENIT Aktiengesellschaft
Investor Relations
Tanja Marinovic
Industriestraße 52 – 54
D-70565 Stuttgart

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft gemäß § 126 Abs. 1 AktG Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt übersenden. Solche Anträge sind unter Angabe des Namens des Aktionärs und einer Begründung an folgende Adresse zu richten:

CENIT Aktiengesellschaft
Investor Relations
Tanja Marinovic
Industriestraße 52 – 54
D-70565 Stuttgart
Telefax.: +49 (0)711 / 78 25 44 – 4320
t.marinovic@cenit.de

Gegenanträge von Aktionären, die mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, also bis spätestens 3. Mai 2018, unter der angegebenen Adresse eingehen, werden einschließlich einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung allen Aktionären im Internet unter www.cenit.com/Hauptversammlung unverzüglich zugänglich gemacht, sofern die Voraussetzungen für eine Pflicht zur Veröffentlichung gemäß § 126 AktG erfüllt sind. Anderweitig adressierte Gegenanträge von Aktionären müssen unberücksichtigt bleiben. Für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers gelten die vorstehenden Ausführungen zu § 126 Abs. 1 AktG (einschließlich der angegebenen Adresse) gemäß § 127 AktG entsprechend mit der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag nicht begründet werden muss.

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär gemäß § 131 Abs. 1 AktG vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung

erforderlich ist. Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen.

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG sind im Internet unter www.cenit.com/Hauptversammlung einzusehen.

Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft

Informationen gemäß § 124a AktG werden den Aktionären im Internet auf der Homepage der CENIT Aktiengesellschaft unter www.cenit.com/Hauptversammlung im Bereich Investor Relations zugänglich gemacht.

Angaben gem. § 30b Abs. 1 Ziffer 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 8.367.758,00 und ist eingeteilt in 8.367.758 nennwertlose Stückaktien mit insgesamt 8.367.758 Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

Stuttgart, im März 2018

CENIT Aktiengesellschaft
- Der Vorstand -

Wegbeschreibung

Filderhalle – Kongress- und KulturCentrum
Bahnhofstraße 61
D–70771 Leinfelden-Echterdingen

Informationen unter <http://www.filderhalle.de>

Anfahrt mit dem Auto

Aus Stuttgart über die B27 bis Ausfahrt LE-Leinfelden.
Von dort immer in Richtung Leinfelden den Schildern zur
FILDERHALLE folgen.

Aus Tübingen über die B27 bis Ausfahrt LE-Echterdingen
(FILDERHALLE). Von dort immer in Richtung Leinfelden
den Schildern zur FILDERHALLE folgen.

Aus Richtung München auf der A8 bis zur Ausfahrt
52a / 52b. Anschlussstelle Leinfelden-Echterdingen.

Aus Richtung Karlsruhe auf der A8 bis zur Ausfahrt 52.
Anschlussstelle Leinfelden-Echterdingen.

Anfahrt vom Hauptbahnhof in Stuttgart

Mit der S-Bahn (S2 Richtung Flughafen oder S3 Richtung
Filderstadt) bis Haltestelle Leinfelden. Die Fahrzeit beträgt
22 Minuten. Der S-Bahnhof ist 200m von der FILDER-
HALLE entfernt.

Mit der U-Bahn (U5) Richtung Leinfelden bis Endhaltestelle
Leinfelden. Die Fahrzeit beträgt 25 Minuten. Der U-Bahnhof
ist 200m von der FILDERHALLE entfernt.

Anfahrt vom Flughafen Stuttgart

Mit der S-Bahn (S2 Richtung Schorndorf bzw. S3 Richtung
Backnang) bis Haltestelle Leinfelden. Die Fahrzeit beträgt
6 Minuten. Der S-Bahnhof ist 200m von der
FILDERHALLE entfernt.

Informationen zu den Fahrplänen im Nahverkehr erhalten
Sie beim Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart für den Fern-
verkehr bei der Deutschen Bahn AG.





CENIT AG
Industriestraße 52-54
70565 Stuttgart

T. +49 711 - 7825 30
E. info@cenit.de
www.cenit.com